

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

DIENSTAG, DEN 10. DEZEMBER

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen anlässlich der erneuten Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority.....	2093	Widmung einer Wegefläche in der Straße Nagelshof/Bezirk Altona .....	2100
Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Altona – Osdorfer Weg –.....	2098	Widmung von unbenannten Wegeflächen zwischen den Straßen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße/Bezirk Altona.....	2100
Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2024 ab 18:00 Uhr bis 1. Januar 2025, 01:00 Uhr im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie anderer pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG), ausgenommen solche der Kategorie F1, zum Zweck der Durchführung eines Feuerwerks oder vergleichbarer Vergnügen in der Silvesternacht 2024/2025 rund um die Binnenalster und den Rathausmarkt .....	2098	Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Bahrenfelder Chaussee/Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona .....	2100
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	2100	Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Flurstraße/Bezirk Altona....	2101
Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnhöfe/Bezirk Altona.....	2100	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Flurstraße/Bezirk Altona .....	2101
		Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Dammannweg/Bezirk Altona .....	2101
		Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Övelgönne/Bezirk Altona .....	2101
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – .....	2102

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen anlässlich der erneuten Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority

Vom 3. Dezember 2024

#### Artikel 1

0-753

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2108), wird wie folgt geändert:

1. Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019

(HmbGVBl. S. 396), wird in Abschnitt II die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority erhält Abschnitt III folgende Fassung:

„III

(1) Zuständig für Planfeststellungen und Plangenehmigungen von Hochwasserschutzanlagen und damit im Zusammenhang stehender Ent- und Bewässerungsanlagen nach § 68 WHG und von Sonderbauwerken nach § 2 Sätze 3 und 4 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) ist

die Behörde für Wirtschaft und Innovation.

(2) Zuständig für Plangenehmigungen und Verzichtentscheidungen an Hochwasserschutzanlagen außerhalb des Bereichs nach § 2 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority mit Ausnahme der Plangenehmigungen und Verzichtentscheidungen betreffend den Bau und die Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen in Anpassung an die aktuellen Bemessungswasserstände ist

die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Sie ist auch berechtigt, anstelle der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen, sofern die erforderlichen Maßnahmen sonst nicht in der gebotenen Zeit getroffen werden können.

(3) Zuständig für Planfeststellungen

1. und Plangenehmigungen von Gewässerausbauten nach § 68 WHG in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority
2. für die in Abschnitt I Absatz 2 Nummer 2 genannten Gewässer,
3. für die in Abschnitt I Absatz 2 Nummer 4 genannten Anlagen,
4. für oberirdische Gewässer, sofern deren Ausbau im Zusammenhang mit in ihre Zuständigkeit fallenden Erschließungen erfolgt,

ist

die Behörde für Wirtschaft und Innovation.

(4) Zuständig für Plangenehmigungen und Verzichtentscheidungen nach Absatz 3 Nummern 3 und 4 ist

die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Im Fall von Absatz 3 Nummer 4 obliegen ihr auch Planung, Entwurf und Ausführung des Ausbaus.“

3. Abschnitt IX wird wie folgt geändert:

- 3.1 Nummer 1 wird gestrichen.
- 3.2 Die Nummern 2 und 3 werden Nummern 1 und 2.

#### Artikel 2

0-2129-1

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft vom 20. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2549), zuletzt geändert am 10. Januar 2023 (Amtl. Anz. S. 33), wird wie folgt geändert:

1. Auf Grund von § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361, 362), wird in Abschnitt II Absatz 2 Nummer 3 die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2108),“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620)“ ersetzt.
2. Abschnitt V Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:  
„(2) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl.

S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für die Überwachung der Entsorgung von hausmüllähnlichen Abfällen von Schiffen und sonstigen schwimmenden Einheiten einschließlich der im unmittelbaren Zusammenhang damit zu treffenden Anordnungen im Einzelfall ist die Hamburg Port Authority.

(3) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority wird bestimmt:

Die Hamburg Port Authority ist ferner zuständig für die Überwachung der Abfallentsorgung einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang zu treffenden Anordnungen im Einzelfall außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung

1. auf den öffentlichen Wegen im Sinne des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), in der jeweils geltenden Fassung,
2. auf Grundstücken der Hamburg Port Authority, die nicht auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages von Dritten genutzt werden.

Satz 1 Nummern 1 und 2 gilt nicht für das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Nordereibe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und Hafencity).“

#### Artikel 3

0-54-1 (Bund)

Auf Grund von § 44 Absatz 2 des Bundesleistungsgesetzes in der Fassung vom 27. September 1961 (BGBl. III 54-1), zuletzt geändert am 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 236 S. 1, 53), wird bestimmt:

Abschnitt III Absatz 1 der Anordnung zur Durchführung des Bundesleistungsgesetzes vom 26. April 1993 (Amtl. Anz. S. 897), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2103), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.1 wird die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 25. Juni 2019 (Amtl. Anz. S. 909),“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620)“ ersetzt.
2. In den Nummern 2.2, 3.5.2, 3.6.1 und 3.6.2 wird jeweils die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 23. Juni 1992 (Amtl. Anz. S. 1146)“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620)“ ersetzt.
3. In Nummer 3.5.1 wird die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft

schaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849), zuletzt geändert am 23. Juni 1992 (Amtl. Anz. S. 1146)“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620)“ ersetzt.

#### Artikel 4

0-910-1 (Bund)

Abschnitt II Absatz 1 der Anordnung zur Durchführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 16. Dezember 1993 (Amtl. Anz. S. 2569), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2116), erhält folgende Fassung:

„(1) Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung

die Hamburg Port Authority.

Ausgenommen hiervon ist das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity).“

#### Artikel 5

0-214-1

In Abschnitt II Nummer 4.1 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 2003 (Amtl. Anz. S. 833), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2097), wird die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 21. Juni 2004 (Amtl. Anz. S. 1309, 1321)“, durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620)“ ersetzt.

#### Artikel 6

0-793

Abschnitt II Absatz 3 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft vom 4. Juni 2019 (Amtl. Anz. S. 709), zuletzt geändert am 14. März 2023 (Amtl. Anz. S. 405, 408), erhält folgende Fassung:

„(3) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für Aufgaben nach Absatz 2 in Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Hamburg Port Authority.“

#### Artikel 7

0-753-12

Abschnitt I Absatz 1 der Anordnung über die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Sturmflutschutzes vom 18. Oktober 1976 (Amtl. Anz. S. 1067), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2108), erhält folgende Fassung:

„(1) Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für die Durchführung der Richtlinien für die Förderung von privaten Maßnahmen zur Verbesserung des Sturmflutschutzes in Hamburg (Senatsbeschluss vom 17. August 1976) ist hinsichtlich

1. der überwiegend betrieblich genutzten Grundstücke und
2. der sonstigen Grundstücke in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird,

die Hamburg Port Authority,

3. der überwiegend zum Wohnen oder außerhalb des Hafengebiets nach § 2 Absatz 2 des Hafententwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung für das Gaststättengewerbe oder den Einzelhandel genutzten Grundstücke

die Bezirksämter Hamburg-Mitte und Altona.“

#### Artikel 8

0-911-1 (Bund)

Abschnitt II der Anordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes vom 21. Februar 1978 (Amtl. Anz. S. 377), zuletzt geändert am 8. August 2023 (Amtl. Anz. S. 1213), erhält folgende Fassung:

„II

Auf Grund von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Die Aufgaben nach Abschnitt I Nummer 1 obliegen in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie den übertragenen Aufgaben aus Abschnitt II und Abschnitt III Absatz 8 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (Amtl. Anz. S. 1949), in der jeweils geltenden Fassung entsprechen,

der Hamburg Port Authority.

Ausgenommen hiervon ist das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity).“

**Artikel 9**

0-2130

Die Anordnung über Zuständigkeiten im staatlichen Hochbau vom 1. Juli 1980 (Amtl. Anz. S. 1109), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1700), wird wie folgt geändert:

## 1. Abschnitt I Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Zuständig für Entwurf, Ausführung und Unterhaltung der staatlichen Hochbauten im Hafengebiet nach Abschnitt IV, soweit diese der Erfüllung hafengeborener Aufgaben dienen, sowie in Neuwerk ist

die Hamburg Port Authority.“

## 2. Abschnitt III Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority wird bestimmt:

Zuständig für die fachliche Mitwirkung, Beratung und Prüfung ist bei Hochbauten, die mit Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg durch Dritte,

1. im Hafengebiet nach Abschnitt IV, sofern die Bauten der Erfüllung hafengeborener Aufgaben dienen

oder

2. in Neuwerk errichtet werden,

die Hamburg Port Authority.“

## 3. Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

„IV

Hafengebiet

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority wird bestimmt:

Der Bereich des Hafengebiets ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel 10**

0-791

Abschnitt III der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2111), erhält folgende Fassung:

„III

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

(1) Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach Abschnitt II Absatz 1 Nummern 2 bis 8, 10, 13 bis 15 und 17 im Hafennutzungsgebiet nach § 2 des Hafentwicklungsgesetzes (HafenEG) vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme des durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossenen Gebiets (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und Hafencity) ist

die Hamburg Port Authority.

(2) Sie ist im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 1 auch zuständige Behörde für Anordnungen nach § 3 Absatz 2 BNatSchG und nach § 2 Satz 2 HmbBNatSchAG, Entgegennahme von Anzeigen nach § 26 HmbBNatSchAG, Zutritt und Untersuchungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG und Datenverarbeitung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG.

(3) Die Hamburg Port Authority ist ferner in den außerhalb des Hafengebiets nach § 2 HafenEG liegenden Teilen ihres wasserwirtschaftlichen Zuständigkeitsgebiets nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung, ausgenommen das Gebiet der Alten Süderelbe landseitig des Neßhauptdeichs, das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und Hafencity) sowie das Gebiet Neuwerk, zuständig für

1. die Erteilung des Einvernehmens nach § 8 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 BNatSchG zu Verpflichtungen nach § 15 Absätze 2, 4 und 6 BNatSchG sowie zur Untersagung nach § 15 Absatz 5 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zulässt oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
2. die Genehmigung von Eingriffen nach § 17 Absatz 3 BNatSchG,
3. das Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 17 Absatz 5 BNatSchG, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
4. die Prüfung der Durchführung der Maßnahmen nach § 17 Absatz 7 BNatSchG einschließlich des Anforderns eines Berichts, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
5. die Untersagung der weiteren Durchführung eines Eingriffs sowie Anordnungen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes nach § 17 Absatz 8 Satz 2 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt über die Zulässigkeit des Eingriffs hätte entscheiden müssen oder eine Anzeige an ein Bezirksamt zu richten gewesen wäre,
6. die Entgegennahme von Anzeigen nach § 17 Absatz 9 Satz 1 BNatSchG sowie Anordnungen nach § 17 Absatz 9 Satz 3 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zugelassen hat oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
7. die Kennzeichnung nach § 12 Absatz 1 HmbBNatSchAG,
8. die Übertragung der Betreuung nach § 24 HmbBNatSchAG,
9. die Entgegennahme von Anzeigen und die Entscheidungen beim Fund unbekannter Naturgebilde nach § 26 HmbBNatSchAG.

Satz 1 Nummern 1 bis 6 und 8 gilt nicht bei Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks, Satz 1 Nummer 9 gilt nicht bei Naturschutzgebieten und Nationalparks.

(4) Sie ist im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 3 auch zuständige Behörde für Anordnungen nach § 3 Absatz 2 BNatSchG und nach § 2 Satz 2 HmbBNatSchAG, Zutritt und Untersuchungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG und Datenverarbeitung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG.“

**Artikel 11**

0-9240

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts vom 16. Dezember 1993 (Amtl. Anz. S. 2569), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2119), erhält folgende Fassung:

„II

1. Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Die Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg als Träger der Straßenbaulast (§ 31 PBefG) obliegen in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung, jedoch mit Ausnahme des durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossenen Gebiets (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity),

der Hamburg Port Authority.

2. Die Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg als Träger der Straßenbaulast (§ 31 PBefG) obliegen außerhalb der Gebiete nach Nummer 1, soweit nach der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 3. Dezember 2024 (Amtl. Anz. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung die Aufgaben des Trägers der Wegebaukosten von den Bezirksämtern wahrgenommen werden,

den Bezirksämtern.“

**Artikel 12**

0-930-6 (Bund)

Auf Grund von § 34 des Verkehrssicherstellungsgesetzes in der Fassung vom 8. Oktober 1968 (BGBl. I S. 1082), zuletzt geändert am 15. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 236 S. 1, 57), wird in Abschnitt II Absatz 1 Nummer 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Verkehrssicherstellung vom 1. September 1998 (Amtl. Anz. S. 2513), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2120), die Textstelle „Abschnitt III Absatz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 25. Juni 2019 (Amtl. Anz. S. 909),“ durch die Textstelle „§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

**Artikel 13**

0-236

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten im Vermessungswesen vom 5. August 1994 (Amtl. Anz. S. 1901), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1703), erhält folgende Fassung:

„II

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256),

zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

In den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung ist zuständig für

1. die ingenieur- und bautechnische Vermessung,
2. die Peilung von Wassertiefen,
3. die kartographische Bearbeitung von Strom- und Hafenkarten,
4. die Erfassung, Darstellung und Fortführung von hafenspezifischen topographischen Daten, die über den für das übrige Landesgebiet gespeicherten Datenumfang des flächenbezogenen Informationssystems hinausgehen,

die Hamburg Port Authority.

Das gilt hinsichtlich der Aufgaben nach Satz 1 Nummer 1 nicht für das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity).“

**Artikel 14**

0-2136-1

Die Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (Amtl. Anz. S. 1949), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„II

Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 14. November 2019 (HmbGVBl. S. 396), wird bestimmt:

Die Aufgaben nach Abschnitt I obliegen in den Gebieten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung

der Hamburg Port Authority.

Ausgenommen hiervon ist das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity).“

2. Auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority erhält Abschnitt IV Absatz 1 Nummer 3 folgende Fassung:

„3. bei Planung, Entwurf und Ausführung von öffentlichen Wegen an und auf Hochwasserschutzanlagen, soweit nicht die Hamburg Port Authority nach § 2 Satz 1 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft auf die Hamburg Port Authority vom 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 620) in der jeweils geltenden Fassung für diese Anlagen zuständig ist,“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. Dezember 2024.

## Einzziehung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Altona – Osdorfer Weg –

Gemäß § 2 Absatz 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung wird folgende Absicht der Einzziehung öffentlicher Wegeflächen bekannt gemacht:

Nach § 2 Absatz 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, belegene Wegefläche Osdorfer Weg (Flurstücke 4395 [1 m<sup>2</sup>], 4448 [0,30 m<sup>2</sup>] und 4452 [37 m<sup>2</sup>]) mit sofortiger Wirkung einz gezogen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer von drei Monaten während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Mobilitätswende Straßen –, Alter Steinweg 4, Raum D.ZG.013, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit wird allen, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2024

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende**

Amtl. Anz. S. 2098

**Verfügung in Form der  
Allgemeinverfügung für die Zeit  
vom 31. Dezember 2024 ab 18:00 Uhr  
bis 1. Januar 2025, 01:00 Uhr  
im Hinblick auf das Mitführen und  
Abbrennen von pyrotechnischen  
Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4  
sowie anderer pyrotechnischer  
Gegenstände im Sinne des § 3a des Gesetzes  
über explosionsgefährliche Stoffe  
(SprengG), ausgenommen solche der  
Kategorie F1, zum Zweck der  
Durchführung eines Feuerwerks oder  
vergleichbarer Vergnügen in der  
Silvesternacht 2024/2025 rund um die  
Binnenalster und den Rathausmarkt**

Vom 29. November 2024

Die Polizei Hamburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Zeitraum von Dienstag, dem 31. Dezember 2024, 18:00 Uhr bis Mittwoch, den 1. Januar 2025, 01:00 Uhr ist das Mitführen und Verwenden (Abbrennen, Abschießen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F2, F3, F4 sowie anderer pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 3a SprengG<sup>1)</sup>, ausgenommen solche der Kategorie F1, zum Zweck der Durchführung eines Feuerwerks oder vergleichbarer Vergnügen in dem unter Ziffer 2. definierten räumlichen Geltungsbereich auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) vom

14. März 1966, HmbGVBl. 1966, S. 77, in der aktuellen Fassung, untersagt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen<sup>2)</sup>.

2. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst den Bereich rund um die Binnenalster sowie den angrenzenden Rathausmarkt innerhalb des farblich markierten Verbotsgbietes des beigefügten Plans von Hamburg. Erfasst werden damit die Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Lombardsbrücke, Ballindamm, wobei der Bereich seitlich der Straßen Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Ballindamm jeweils bis zum Uferand der Binnenalster und zur jeweiligen Häuserwand erfasst ist. Bei der Straße Lombardsbrücke ist der Bereich vom Uferand bis hin zu den Bahngleisen erfasst. Die Grenze des Verbotsgbietes im Jungfernstieg wird zwischen Hausnummer 38 und 40 und im Neuen Jungfernstieg in Höhe der Bahnbrücke gezogen. Der Bereich des Rathausmarktes wird im Norden begrenzt durch den Reesendamm (Wasserlinie) und den Rathausmarkt (Wasserlinie). Im Osten und Westen wird der Bereich durch die angrenzende Bebauung (Hauswände) begrenzt. Die südliche Ausdehnung reicht bis zur Mönckebergstraße (nördliche Seite) und dem Reesendamm (Hauswand).



3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977, HmbGVBl. 1977, S. 333, in der aktuellen Fassung, ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie der in Ziffer 2 in Bezug genommene Plan Hamburgs können auf der Internetseite [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) sowie im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.
4. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. März 1991, BGBl. I 1991, S. 686, in der aktuellen Fassung, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, LSt 2, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 4 hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Die in Ziffer 1 getroffene Regelung kann daher auch dann durchgesetzt werden, wenn ein Widerspruch eingelegt wurde. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg beantragt werden.

**Hinweis auf Zwangsmittel**

Gemäß den Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) vom 4. Dezember 2012, HmbGVBl. 2012, S. 510, und des SOG, in der jeweils aktuellen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass für jedes Mitführen oder Verwenden von pyrotechnischen

Gegenständen unter Verstoß gegen diese Verfügung Zwangsmittel angewendet werden können.

Bei jeder Zuwiderhandlung kann die Unterlassungspflichtung mit unmittelbarem Zwang auch in Form der Wegnahme der mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände durchgesetzt werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen pyrotechnische Gegenstände gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 lit. a) SOG sichergestellt und gemäß § 14 Absatz 6 lit. b) SOG vernichtet werden können und ein Platzverweis gemäß § 12a SOG erteilt werden kann. Sofern durch das Mitführen bzw. Verwenden pyrotechnischer Gegenstände Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände erfüllt werden, können die Gegenstände beschlagnahmt oder eingezogen werden.

Hamburg, den 29. November 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2098

**1) § 3a SprengG:**

(1) Pyrotechnische Gegenstände werden nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung und ihrem Verwendungszweck in folgende Kategorien eingeteilt:

**1. Feuerwerkskörper**

- a) Kategorie F1: Feuerwerkskörper, von denen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in geschlossenen Bereichen vorgesehen sind, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind,
- b) Kategorie F2: Feuerwerkskörper, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- c) Kategorie F3: Feuerwerkskörper, von denen eine mittlere Gefahr ausgeht, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet und die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind,
- d) Kategorie F4: Feuerwerkskörper, von denen eine große Gefahr ausgeht, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet,

**2. pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater**

- a) Kategorie T1: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, von denen eine geringe Gefahr ausgeht,
- b) Kategorie T2: pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind,

**3. sonstige pyrotechnische Gegenstände**

- a) Kategorie P1: pyrotechnische Gegenstände, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, außer Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater,

- b) Kategorie P2: pyrotechnische Gegenstände, die zur Handhabung oder Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind, außer Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater.

(2) Pyrotechnische Sätze werden nach ihrer Gefährlichkeit in folgende Kategorien eingeteilt:

- a) Kategorie S1: pyrotechnische Sätze, von denen eine geringe Gefahr ausgeht und die insbesondere zur Verwendung auf Bühnen, in Theatern oder in vergleichbaren Einrichtungen, zur Strömungsmessung oder zur Ausbildung von Rettungskräften vorgesehen sind,
- b) Kategorie S2: pyrotechnische Sätze, von denen eine große Gefahr ausgeht und deren Umgang oder Verkehr an die Erlaubnis oder den Befähigungsschein gebunden ist. [...]

- 2) Es wird auf die Regelungen im Sprengstoffgesetz, die Verordnungen zum Sprengstoffgesetz und ausdrücklich auf die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende vom 16. November 2023 hingewiesen (Amtl. Anzeiger 2023, S. 1812), mit der die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben wurde. Danach wird insbesondere Folgendes geregelt: Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden. Das Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung ist nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr bis 1. Januar, 01.00 Uhr erlaubt. Hiergegen gerichtete Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können auf Grundlage der Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 i.V.m. § 24 und § 46 Nummer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991, BGBl. I 1991, 169, in der aktuellen Fassung, mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro (§ 41 Absatz 2 SprengG) geahndet werden.

## Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Quest One GmbH hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Genehmigung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Wasserelektrolyse mit einer Leistung von maximal 10 MW (Ziffer 10.8.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) sowie der Speicherung von bis zu 3,5 t Wasserstoff (Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Victoriaring 23, 22143 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 2. Dezember 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2100

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnehöfe/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 215, eine etwa 1 m<sup>2</sup> große, in der Straße Kühnehöfe liegende Wegefläche (Flurstück 4623) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2100

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Nagelshof/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1915 m<sup>2</sup> große, in der Straße Nagelshof liegende Wegefläche (Flurstück 1596 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2100

## Widmung von unbenannten Wegeflächen zwischen den Straßen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 437 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2946) sowie eine etwa 375 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2947), zwischen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße liegende unbenannte Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Verkehr wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2100

## Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Bahrenfelder Chaussee/Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 17 m<sup>2</sup> große (Flurstück 3283) sowie eine etwa 52 m<sup>2</sup> große (Flurstück 3785), in der Straße Bahrenfelder Chaussee/Schmalkaldener Straße liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2100

### **Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Flurstraße/Bezirk Altona**

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, die etwa 84 m<sup>2</sup> große, in der Straße Flurstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 6578 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2101

### **Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefäche in der Straße Flurstraße/Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, in der Straße Flurstraße eine etwa 84 m<sup>2</sup> große Wegefäche (Flurstück 1375 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2101

### **Beabsichtigung der Widmung einer Wegefäche in der Straße Dammannweg/Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 3222 m<sup>2</sup> große, in der Straße Dammannweg liegende Wegefäche (Flurstück 166) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2101

### **Beabsichtigung der Widmung von Wegefächen in der Straße Övelgönne/Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1672 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2987 teilweise) sowie eine 534 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2983), in der Straße Övelgönne liegende Wegefächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2101

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –

### Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (gültig ab 16. November 2016, HmbGVBl. S. 475) und § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (gültig ab Dezember 2018), müssen Verpflichtungserklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe rechtlich gebunden werden, schriftlich erfolgen. Diese Erklärungen sind nur gültig, wenn sie entsprechend dieses Verzeichnisses, abhängig vom Netto-Wert des Geschäfts, unterschrieben werden:

- von der Geschäftsführung
- oder von zwei berechtigten Mitarbeitern
- oder von einem berechtigten Mitarbeiter allein.

### Netto-Wertgrenzen für Zeichnungsbefugnisse

Wertgrenze	Unterzeichnende Personen	Erforderliche Zeichnungsbefugnis
Unabhängig von Wertgrenzen	1	Geschäftsführung (Alleinvertretungsrecht)
über 200 000,- Euro	2	2 Berechtigte ohne Wertbegrenzung oder 1 Berechtigter ohne Wertbegrenzung und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200 000,- Euro
über 10 000,- Euro bis einschließlich 200 000,- Euro	2	2 Berechtigte mit Wertgrenze 200 000,- Euro oder 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200 000,- Euro und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 10 000,- Euro
bis einschließlich 10 000,- Euro	1	1 Berechtigter mit Wertgrenze 10 000,- Euro

### Zeichnungsberechtigte Personen

Geschäftsführer: Carsten Helberg

### Bevollmächtigte Personen

Die Geschäftsführung hat folgende Personen bevollmächtigt, Verpflichtungserklärungen im Namen der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu unterzeichnen. Diese Personen sind gemäß § 54 HGB als handlungsberechtigt für die genannten Unternehmensbereiche eingestuft.

#### Vollständig Bevollmächtigte (ohne Wertbegrenzung)

- Nando Rujanski: Alle Bereiche
- Andre Büttner (ab 1. Februar 2025): Beschaffung und Logistik
- Carsten Dönges: Beschaffung und Logistik
- Dirk Schwaberow: Beschaffung und Logistik
- Nicole Beyer: Beschaffung und Logistik
- Robin Lee Rulffs: Beschaffung und Logistik
- Stefanie Habbe: Beschaffung und Logistik
- Thomas Müller: Beschaffung und Logistik
- Yvonne Bublitz: Beschaffung und Logistik

#### Bis einschließlich 200 000,- Euro netto

- Andreas Bunkus: Kunden-Management
- Anja Wiebke: Kunden-Management
- Christoph Dittmer: Beschaffung und Logistik
- Hartmut Völzke: Alle Bereiche
- Ingo Jackstien: Alle Bereiche
- Reinhold Wesselhöft: Facility Management
- Simone Schreiber-Greve: Alle Bereiche

#### Bis einschließlich 10 000,- Euro netto

#### Ermächtigte für Arbeitsverträge

- Christina Kuhlmann: Alle Bereiche
- Nando Rujanski: Alle Bereiche
- Simone Schreiber-Greve: Alle Bereiche

Die am 23. April 2024 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden widerrufen.

Hamburg, den 29. November 2024

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
– Geschäftsführung –  
Carsten Helberg**

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

#### 1 Beschaffer

##### 1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: [Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland] –

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### 2 Verfahren

##### 2.1 Verfahren

Titel: Neubau des Sanitätsversorgungszentrums als Interimsneubau

Beschreibung: Die Bundesbauabteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen („Bundesbauabteilung“) handelt in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland. Dabei prüft und begleitet sie jedes Bauprojekt in Hamburg, an dem sich der Bund finanziell beteiligt. Die Bundesbauabteilung beabsichtigt in der Hanseaten-Kaserne in Hamburg den Neubau des Sanitätsversorgungszentrums Hamburg Mitte („SanVersZ“) als Interimsneubau und Ersatz für das, aufgrund seines baulich schlechten Zustandes, wegfalende bzw. abzubrechende SanVersZ in Gebäude 05 (Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg). Der geplante Interimsneubau soll hierbei eine BGF von ca. 1.858 m<sup>2</sup> haben.

Trotz des Interimscharakters soll ein gestalterisch und qualitativ hochwertiger Baukörper geschaffen werden. Der Bundesbauabteilung sind Nachhaltigkeit (Verwendung von nachhaltigen Materialien) und Rückbaubarkeit (Modulbau bzw. die Verwendung von Fertigteilen) sehr wichtig. Wesentliche Bestandteile des Interimsgebäudes werden sein: 1. Arztgruppe mit: – Heilfürsorge/Dokumentation/Arzt (inkl. Anmeldung/G-Kartei) – Arztambulanz – Funktionsdiagnostik – Ergänzungspersonal Einsatz 2. Zahnarztgruppe mit: – Führungsbereich Zahnarztgruppe – Behandlungs-/Begutachtungsbe- reich Zahnarztgruppe – Verwaltungsbereich Zahn- arztgruppe – Bereich Technik/Entsorgung Zahn- arztgruppe – Führung/Unterstützung als eigene Funktionseinheit innerhalb des Gebäudes – Zus. Ver/Entsorgungsbereiche sowie Lagerbereiche – Aufenthaltsräume, Umkleidebereiche und sanitäre Anlagen für das medizinische Personal – Räume für die GA-/TGA-Technik Die im Rahmen der Erste- lung des Interims Neubaus notwendigen Leistun- gen umfassen die Erstellung eines Interimsgebäu- des für die Unterbringung des SanVersZ Mitte als schlüsselfertige und einschränkungslos betriebsbe- reite Leistung einschließlich der hierfür erforderli- chen Ausführungsplanung. Bei dem geplanten Interims Neubau handelt es sich um ein Gebäude mit drei Geschossen mit Flachdach, ohne Unterkel- lerung. Besondere Anforderungen: – Grundsätzli- che Infrastrukturforderung für regionale Sanitäts- einrichtungen des zentralen Sanitätsdienstes – C1-1810/0-6037 in Verbindung mit den Anlagen 3100, 3200, 3300 und 3500 zu GIF RegSanEinr Nr. 3054 (4). – Allgemeine Regelung, inkl. der einheitli- chen Raum- und Flächennormen (RFN) für die

Bereitstellung von Räumen und Flächen für den Unterbringungs-, Liegenschafts- und Baubedarf der Bundeswehr – C1-1810/0-6001, in Verbindung mit der allgemeinen Regelung „Grundsätze für In- frastrukturforderungen und Hinweise für die Pla- nung von Baumaßnahmen“ – C1-1810/0-6201. – Beim Bau des Gebäudes sind die Vorgaben des EGB40 auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten. Hierzu gehört auch eine Photo- voltaik-Anlage auf dem Dach. – Das Gebäude wird in das liegenschaftseigene Netz hinsichtlich der Ver- und Entsorgung integriert. Einzelheiten zum Mindestleistungsumfang enthält die funktionale Leistungsbeschreibung, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben wird. Ein hoher Vorfertigungsgrad der Unterkünfte für eine Serien- fertigung als Typenbauten ist empfehlenswert, aber keine Bedingung. – Die Zustimmung der Bauauf- sichtsbehörde gemäß § 64 Hamburgische Bauord- nung wird durch den Auftraggeber vor Beauftra- gung eingeholt.

Kennung des Verfahrens:

b1000000-c0de-4000-a000-00d454041284

Interne Kennung: 24 E 0098

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren wird beschleunigt: No

##### 2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45215100

Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45215140

Bau von Krankenhauseinrichtungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45210000

Bauleistungen im Hochbau

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45216122

Bau von Sanitätswachen

##### 2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Hanseaten-Kaserne Stoltenstraße 13

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22119

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

##### 2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 7053495 EUR

##### 2.1.4 Allgemeine Informationen Verfahrensart

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU VOB/A (EU)

#### 5 Los

##### 5.1 Los: LOT-0001

Titel: Nicht losweise Vergabe

Beschreibung: Nicht losweise Vergabe

Interne Kennung: Nicht losweise Vergabe

##### 5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45215100 Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45215140

Bau von Krankenhauseinrichtungen

- Zusätzliche Einstufung (cpv): 45210000  
Bauleistungen im Hochbau  
Zusätzliche Einstufung (cpv): 45216122  
Bau von Sanitätswachen
- 5.1.2 Erfüllungsort  
Postanschrift: Hanseaten-Kaserne Stoltenstraße 13  
Ort: Hamburg  
Postleitzahl: 22119  
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
Land: Deutschland
- 5.1.3 Geschätzte Dauer  
Datum des Beginns: 02/12/2024  
Enddatum: 28/08/2026
- 5.1.4 Verlängerung  
Beschreibung: Angaben zu etwaigen Optionen enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.
- 5.1.5 Wert  
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 7053495 EUR
- 5.1.6 Allgemeine Informationen  
Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen  
Zusätzliche Informationen: 1. Die Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder Präzisierungen seitens der Bundesbauabteilung erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang zu den Bewerberinformationen. 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis acht Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gestellt werden. Die Bundesbauabteilung behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten. 3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten. 4. Teilnahmeanträge sind elektronisch über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass die Bundesbauabteilung keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen. Dies gilt im weiteren Verfahren auch für die Angebote. 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Bundesbauabteilung kann Ausnahmen zulassen. Dies gilt insbesondere für technische Nachweise, die nur in englischer Sprache verfügbar sind. 6. Die Bundesbauabteilung behält sich vor,

das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Eine Aufhebung kommt insbesondere in Betracht, wenn die benötigten Haushaltsmittel für das Vorhaben nicht bewilligt werden sollten. Eine solche Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu. 7. Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks sowie der Zuschlagskriterien werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. 8. Nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen mit einer Einladung zu den Verhandlungsgesprächen zugesandt. Die Verhandlungsgespräche werden in Hamburg oder als Videokonferenz stattfinden. 9. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot.

Die Bundesbauabteilung ihrerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. 10. Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist. Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bewerber-/Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber/ Einzelbieter das Verfahren in Bewerber-/Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Bundesbauabteilung zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer. 11. Die Bundesbauabteilung behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen bzw. die Anzahl der ausgewählten Bieter im Laufe des Verhandlungsverfahrens zu reduzieren. Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Verfahrensbrief 1, der mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben wird. 12. Die Bewerber bzw. Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots, die berechtigterweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2, 3 GWB). Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer/ die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Vergabenachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des jeweiligen Bewerbers bzw. Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. 13. Varianten (Nebenangebote) sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens. Der Ausschluss von Varianten (Nebenangeboten) bleibt vorbehalten.

- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe  
Art der strategischen Beschaffung: Entfällt
- 5.1.10 Zuschlagskriterien  
Kriterium:  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100

- Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Preis
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: – § 134 Abs. 2 GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. – Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
- 5.1.15 Techniken
- Rahmenvereinbarung:  
Entfällt
- Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
Entfällt
- 5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung Überprüfungsstelle: [ Vergabekammern des Bundes ] –
- 6 **Ergebnisse**
- 6.1 Ergebnis Lot Identifier: LOT-0001
- Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.
- 6.1.2 Informationen über die Gewinner
- Offizielle Bezeichnung:  
[ Depenbrock Bau GmbH & Co. KG ] –
- Bieter:
- Kennung des Angebots:
- Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen:  
LOT-0001
- Wert des Ergebnisses: 7053495 EUR
- Wert der Unterauftragsvergabe ist bekannt: 0
- Prozentsatz der Unterauftragsvergabe ist bekannt:  
0
- Informationen zum Auftrag:  
Kennung des Auftrags:  
Der Auftrag wird als Teil einer Rahmenvereinbarung vergeben: false Organisation, die den Auftrag unterzeichnet:
- 6.1.4 Statistische Informationen
- Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4  
Bandbreite der Angebote:  
Wert des niedrigsten zulässigen Angebots:  
7053495 EUR
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
- Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
- Identifikationsnummer:  
02000000-FBBABAU001-77
- Postanschrift: Nagelsweg 47  
Ort: Hamburg  
Postleitzahl: 20097
- NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  
Land: Deutschland
- Kontaktstelle:  
E-Mail: vergabeste1e@bba.hamburg.de  
Telefon: +49 40 42842200  
Fax: +49 (40)427921200  
Internet-Adresse: <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- Rollen dieser Organisation: Beschaffer
- 8.1 ORG-0002
- Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammern des Bundes
- Identifikationsnummer: T: 02289499578
- Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16  
Ort: Bonn  
Postleitzahl: 53113
- NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland
- E-Mail: [vk@bundeskarte.lamt.bund.de](mailto:vk@bundeskarte.lamt.bund.de)  
Telefon: +49 (0) 228-9499-578  
Fax: +49 (0) 228-9499-163
- Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
- 8.1 ORG-0003
- Offizielle Bezeichnung: Depenbrock Bau GmbH & Co. KG
- Identifikationsnummer: HRA 7040  
(AG Bad Oeynhausen)
- Ort: Stemwede  
Postleitzahl: 32346
- NUTS-3-Code: Minden-Lübbecke (DEA46)  
Land: Deutschland
- E-Mail: [info@projektbau.depenbrock.de](mailto:info@projektbau.depenbrock.de)  
Telefon: +49(5474)68-0
- Rollen dieser Organisation: Bieter  
Gewinner dieser Lose: LOT-0001

10 **Änderung**

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 264319-2024

Hauptgrund für die Änderung:  
Aktualisierte Informationen

Beschreibung: 1. In Ziff. 2.1 muss es statt „...BGF von ca. 1.595 m<sup>2</sup>...“ heißen: „...BGF von ca. 1.858 m<sup>2</sup>...“. 2. In Ziff. 5.1.9 muss es unter „TL2“ statt „TL2. Mindestens 5 erfolgreich realisierte Referenzprojekte über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag (schlüsselfertiger Neubau von Medizin- und/oder Laborbau, oder Begleitung der Leistung durch einen Medizin-/Laborplaner aus dem eigenen Hause oder durch einen zu benennenden externen Planer in den letzten 5 Jahren – Stichtag: Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) (Eigenerklärung) mit den Angaben gemäß Bewerbungsformular.“ heißen: „Erfolgreich realisierte Referenzprojekte über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag (schlüsselfertiger Neubau von Medizin- und/oder Laborbau, oder Begleitung der Leistung durch einen Medizin-/Laborplaner aus dem eigenen Hause oder durch einen zu benennenden externen Planer in den letzten 5 Jahren – Stichtag: Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) (Eigenerklärung) mit den Angaben gemäß Bewerbungsformular.“

11 **Informationen zur Bekanntmachung**

## 11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

ce2d62ed-9485-472d-80c8-418d8f915faa – 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung:

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

25/11/2024 11:31 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 25. November 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1352

**Öffentliche Ausschreibung**

## a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung –

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Telefon: 049(0)40/42842-200

Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>

## b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **24 A 00352**

## c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

## d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

## e) Ort der Ausführung:

21031 Hamburg

## f) Art und Umfang der Leistung:

Diese Ausschreibung umfasst Leistungen des Garten- und Landschaftsbaues und Stahlbaues (Ertüchtigung Einfriedung) mit folgenden Inhalten:

Beschreibung der jetzigen Situation:

Auf dem Gelände des Thünen-Institut in Hamburg Bergedorf sollen die Toranlagen erneuert werden.

Gegenwärtig wird die Toranlage der Hauptzufahrt gegen 7.00 Uhr durch einen Schlüsseldienst geöffnet und gegen 19:00 Uhr wieder geschlossen. Außerhalb dieses Zeitraumes aktivieren die Mitarbeiter des Thünen-Institutes mit einem Schlüssel den Öffnungsmechanismus des Tores und schließen dieses nach der Durchfahrt wieder.

Die Schrankenanlage am Haupttor für die Ein- und Ausfahrt wird von einem Pförtner per Knopfdruck geöffnet oder geschlossen.

Das Nebentor, hat keine Schrankenanlage, ist ständig geschlossen und kann bei Bedarf vom Pförtner des Haupttores per Knopfdruck geöffnet und geschlossen werden.

Beschreibung der Soll Situation

Ziel dieser Maßnahme ist es die Aufgabe des Schlüsseldienstes zu ersetzen. Dazu wird das Haupttor und das Nebentor mit einem Weitbereichsleser ausgestattet.

Die Mitarbeiter erhalten einen Transponder für ihre Fahrzeuge der für ein berührungsloses Öffnen und Schließen der Toranlage und/oder der Schrankenanlage sorgt.

Das Verlassen der Liegenschaft erfolgt mittels einer Kontaktschleife (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung) die die Toranlage und/oder Schrankenanlage öffnet und nach erfolgter Durchfahrt wieder verschließt.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Weitbereichsleser inklusive Zubehör, UHF ISO Karten, Software und Lizenzen, Dokumentation und Montagearbeiten,

## g) Entfällt

## h) Aufteilung in Lose: nein

## i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

31. März 2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

KW 27, 2025

Weitere Fristen:

KW 02, 2025 Kabelzugliste erstellen.

## j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

## l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456315071>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

## o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Dezember 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. Januar 2025.

## p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:  
19. Dezember 2024 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. Dezember 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1353

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 004-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Bekassinenau 32, Sanierung Außenanlagen  
in 22147 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau – Bekassinenau 32

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 925.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1354

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 007-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Grellkamp 38-40, Ersatzbau Gymnasium Grellkamp  
in 22415 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren – Grellkamp 38-40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 535.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. August 2025;  
Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. November 2024

**Die Finanzbehörde**

1355

#### Offenes Verfahre

**Verfahren: FB 2024001785 – Glas- und  
Gebäudereinigung in der Beruflichen Schule  
Fahrzeugtechnik (BS 16), Ebelingplatz 9, 20537 Hamburg  
ab dem 1. Dezember 2025 unbefristet**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
nahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
reichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Glas- und Gebäudereinigung in der Beruflichen Schule  
Fahrzeugtechnik (BS 16), Ebelingplatz 9, 20537 Ham-  
burg ab dem 1. Dezember 2025 unbefristet Ausge-  
schrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der  
Beruflichen Schule Fahrzeugtechnik (BS 16), Ebeling-  
platz 9, 20537 Hamburg ab dem 1. Dezember 2025  
unbefristet. Bei dem Objekt handelt es sich um ein  
Flächengebäude. Die zu reinigende Fläche bei der UHR  
beträgt ca. 12.000 m<sup>2</sup>, die Glas- und Rahmenreinigung  
umfasst ca. 6.916 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung  
(§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Dezember 2025 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-  
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/  
0683fde9-f027-4ba6-b479-402645d7e7bf](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0683fde9-f027-4ba6-b479-402645d7e7bf)  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der  
Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
30. Januar 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 30. November 2025, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunter-  
lagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 3. Dezember 2024

**Die Finanzbehörde**

1356

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Deutschland  
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22047 Hamburg
- f) Maßnahme: Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierung  
2025-2026  
Leistung: Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierung  
2025-2026



Vergabe-Nr.: **BAM VOB 151 Ö 2024**

Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierung 2025-2026

Fahrbahnmarkierung; Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierung einschließlich technisch bedingte Rissanierung

- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/65592b88-2c58-4304-b1e9-86cba847d221>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 19. Dezember 2024, 11.00 Uhr  
6. Februar 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg  
Tel.: +49 40428543430  
Fax: +49 40427901539  
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 29. November 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

1357

#### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1 **Beschaffer**
- 1.1 Beschaffer  
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg  
Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
- 1.1 Beschaffer  
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf  
Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
- 2 **Verfahren**
- 2.1 Verfahren  
Titel: Customer-Relationship-Management  
CRM@UHH  
Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon ca. 2300 Verwaltungspersonal ohne UKE) eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung der Universität Hamburg soll im Projekt „CRM@UHH – Einführung eines Customer-Relationship-Management-Systems an der UHH“ ein CRM-System in der Universitätsverwaltung eingeführt werden. Die Laufzeit teilt sich in folgende Phasen auf: 1. Konzeption (ca. 3 Monate) Im Rahmen der Integration erfolgt voraussichtlich ab Juni 2025 die Konzeptionierung. Dieser Abschnitt der Phase 1 beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet mit der finalen Abnahme der Konzepte. Die Phase 1 beinhaltet das Arbeitspaket 1: „Konzeption“. 2. Realisierung, Test und Freigabe (ca. 2 Monate) Ein weiterer Bestandteil der Integrationsphase stellen Realisierung, Test und Freigabe dar. Die Integrationsphase ist abgeschlossen, wenn die Tests erfolgreich durchgeführt wurden und somit die realisierte Lösung abgenommen werden kann. Im Rahmen der zweiten Phase wird explizit in das

Arbeitspaket 2: „Realisierung“ und das Arbeitspaket 3: „Test & Freigabe“ unterschieden. 3. Etablierungsphase (ca. 4 Monate) In der Etablierungsphase wird der Schwerpunkt auf die Produktivsetzung gelegt, die das Management der Daten externer Serviceempfangender sowie Schulungsmaßnahmen und Datenschutz- bzw. IT-Sicherheitsaspekte umfasst. Die Etablierungsphase gilt als erfolgreich abgeschlossen, sobald die Pilotprozesse das CRM-System entsprechend dem Zielkonzept nutzen können. Diese Phase umfasst die Bereitstellung von etwa 60 Lizenzen mit der Option auf eine Erweiterung auf bis zu 150 Lizenzen. Die Übergänge zwischen der Integrations- und der Etablierungsphase sind fließend und können optionale Leistungen beinhalten. Im Rahmen der Etablierungsphase wird explizit in das Arbeitspaket 4: „Produktivsetzung inklusive Schulung“ und das Arbeitspaket 5: „Go-Live“ unterschieden. 4. Fortlaufende Phase (ca. 1 Jahr mit Option auf Verlängerung) Die fortlaufende Phase ist nicht mehr Projektbestandteil. Mit Beginn dieser Ausbaustufe beginnt die Linienarbeit der Fachverantwortung. Diese ist für die Anbindung weiterer Bedarfsträger, z. B. auch ggf. interner Serviceempfangender, die Erweiterung des Systems sowie die strategische Weiterentwicklung von CRM an der Universität Hamburg verantwortlich. Die technischen, funktionalen, qualitativ-strategischen Anforderungen an das CRM-System und dessen Ausgestaltung auf die spezifischen Belange der Universität Hamburg sowie die Anforderungen an die in diesem Zusammenhang durch den Implementierungspartner zu erbringenden Dienstleistungen sind in den Unterlagen Lastenheft und Vertragsbedingungen (ENTWURF), CRM@UHH Anforderungskatalog (Excel-Format) und dem EVB-IT Cloudvertrag inkl. Anlagen näher spezifiziert. Bezüglich des CRM@UHH Anforderungskatalog weisen wir explizit darauf hin, dass der Anforderungskatalog Ausschlusskriterien enthält. Die Ausschlusskriterien sind in der Erstangebotsphase verpflichtend auszufüllen. Nichteinhalten von Ausschlusskriterien führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Diese sind bereits jetzt im Teilnahmewettbewerb einsehbar.

Kennung des Verfahrens:  
d8c0aa41-58af-41ed-aaa7-f48e5ebba1d5

Interne Kennung: **UHH\_2024051\_VVfmTnW**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Beschleunigtes Verfahren: nein

#### 2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

#### 2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

#### 2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro

Allgemeine Informationen

#### 2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576

#### 5 Los

#### 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Customer-Relationship-Management CRM@UHH

Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon ca. 2300 Verwaltungspersonal ohne UKE) eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung der Universität Hamburg soll im Projekt „CRM@UHH – Einführung eines Customer-Relationship-Management-Systems an der UHH“ ein CRM-System in der Universitätsverwaltung eingeführt werden. Die Laufzeit teilt sich in folgende Phasen auf: 1. Konzeption (ca. 3 Monate) Im Rahmen der Integration erfolgt voraussichtlich ab Juni 2025 die Konzeptionierung. Dieser Abschnitt der Phase 1 beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet mit der finalen Abnahme der Konzepte. Die Phase 1 beinhaltet das Arbeitspaket 1: „Konzeption“. 2. Realisierung, Test und Freigabe (ca. 2 Monate) Ein weiterer Bestandteil der Integrationsphase stellen Realisierung, Test und Freigabe dar. Die Integrationsphase ist abgeschlossen, wenn die Tests erfolgreich durchgeführt wurden und somit die realisierte Lösung abgenommen werden kann. Im Rahmen der zweiten Phase wird explizit in das Arbeitspaket 2: „Realisierung“ und das Arbeitspaket 3: „Test & Freigabe“ unterschieden. 3. Etablierungsphase (ca. 4 Monate) In der Etablierungsphase wird der Schwerpunkt auf die Produktivsetzung gelegt, die das Management der Daten externer Serviceempfangender sowie Schulungsmaßnahmen und Datenschutz- bzw. IT-Sicherheitsaspekte umfasst. Die Etablierungsphase gilt als erfolgreich abgeschlossen, sobald die Pilotprozesse das CRM-System entsprechend dem Zielkonzept nutzen können. Diese Phase umfasst die Bereitstellung von etwa 60 Lizenzen mit der Option auf eine Erweiterung auf bis zu 150 Lizenzen. Die Übergänge zwischen der Integrations- und der Etablierungsphase sind fließend und können optionale Leistungen beinhalten. Im Rahmen der Etablierungsphase wird explizit in das Arbeitspaket 4: „Produktivsetzung inklusive Schulung“ und das Arbeitspaket 5: „Go-Live“ unterschieden. 4. Fortlaufende Phase (ca. 1 Jahr mit Option auf Verlängerung) Die fortlaufende Phase ist nicht mehr Projektbestandteil. Mit Beginn dieser Ausbaustufe beginnt die Linienarbeit der Fachverantwortung. Diese ist für die Anbindung weiterer Bedarfsträger,

z.B. auch ggf. interner Serviceempfangenden, die Erweiterung des Systems sowie die strategische Weiterentwicklung von CRM an der Universität Hamburg verantwortlich. Die technischen, funktionalen, qualitativ-strategischen Anforderungen an das CRM-System und dessen Ausgestaltung auf die spezifischen Belange der Universität Hamburg sowie die Anforderungen an die in diesem Zusammenhang durch den Implementierungspartner zu erbringenden Dienstleistungen sind in den Unterlagen Lastenheft und Vertragsbedingungen (ENTWURF), CRM@UHH Anforderungskatalog (Excel-Format) und dem EVB-IT Cloudvertrag inkl. Anlagen näher spezifiziert. Bezüglich des CRM@UHH Anforderungskatalog weisen wir explizit darauf hin, dass der Anforderungskatalog Ausschlusskriterien enthält. Die Ausschlusskriterien sind in der Erstangebotsphase verpflichtend auszufüllen. Nichteinhalten von Ausschlusskriterien führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Diese sind bereits jetzt im Teilnahmewettbewerb einsehbar.

Interne Kennung:  
1f522901-378f-4ff3-a0ab-87b3add86537

#### 5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Hauptklassifizierungscode (cpv): 72000000  
IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Aufgrund des dynamischen Projektverlaufes gehen wir vsl. von einer Projektlaufzeit von 48 Monaten aus. Es wird festgelegt, dass jede Phase bzw. die darin enthaltenen Arbeitspakete als

Einzelaufträge behandelt werden. Mehrere Phasen/Arbeitspakete dürfen nicht gleichzeitig beauftragt werden. Jede Phase/Arbeitspaket muss als erfolgreich abgeschlossen gelten, bevor mit der nächsten Phase begonnen werden kann. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung für nicht beauftragte Phasen/Arbeitspakete.

#### 5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monat

Laufzeit: 48

#### 5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z.B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei

abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor

#### 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 35

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: Die Leistungskriterien werden detailliert vor der Erstangebotsphase definiert.

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 65

#### 5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 20/12/2024, 12:00 +01:00

<p>Internetadresse der Auftragsunterlagen:  <a href="https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf">https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf</a></p>	<p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung  Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p>
<p>5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:</p>	<p>Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf</p>
<p>Elektronische Einreichung: Erforderlich  Adresse für die Einreichung:</p>	<p>8 <b>Organisationen</b>  8.1 ORG-0001</p>
<p><a href="https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf">Chttps://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a80aaf9f-5e34-42bc-95be-11d33d8b5adf</a></p>	<p>Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg  Identifikationsnummer:  eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1</p>
<p>Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch</p>	<p>Abteilung: Strategischer Einkauf Postanschrift:  Mittelweg 124 Ort: Hamburg  Postleitzahl: 20148</p>
<p>Elektronischer Katalog: Nicht zulässig</p>	<p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  Land: Deutschland</p>
<p>Nebenangebote: Nicht zulässig</p>	<p>Kontaktstelle: Strategischer Einkauf  E-Mail: <a href="mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de">strategischereinkauf@uni-hamburg.de</a>  Telefon: +49 40428382361  Fax: +49 40239512234</p>
<p>Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:  Zulässig</p>	<p>Internet-Adresse: <a href="https://uni-hamburg.de/">https://uni-hamburg.de/</a>  Rollen dieser Organisation: Beschaffer</p>
<p>Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:  06/01/2025, 09:00 +01:00</p>	<p>8.1 ORG-0002</p>
<p>Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:</p>	<p>Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf</p>
<p>Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Identifikationsnummer:  0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d</p>
<p>Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 VgV</p>	<p>Abteilung: Strategischer Einkauf  Postanschrift: Mittelweg 124  Ort: Hamburg  Postleitzahl: 20148</p>
<p>Auftragsbedingungen:</p>	<p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  Land: Deutschland</p>
<p>Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:</p>	<p>Kontaktstelle: Strategischer Einkauf  E-Mail: <a href="mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de">strategischereinkauf@uni-hamburg.de</a>  Telefon: +49 40428382361  Fax: +49 40239512234</p>
<p>Nein</p>	<p>Internet-Adresse: <a href="http://www.uni-hamburg.de/">http://www.uni-hamburg.de/</a>  Rollen dieser Organisation: Beschaffer</p>
<p>Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p>	<p>Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt</p>
<p>Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des</p>	<p>8.1 ORG-0003</p>
<p>Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p>	<p>Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p>
<p>5.1.15 Techniken</p>	<p>Identifikationsnummer:  fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10</p>
<p>Rahmenvereinbarung:</p>	<p>Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung  Postanschrift: Postfach 30 17 41  Ort: Hamburg  Postleitzahl: 20306</p>
<p>Keine Rahmenvereinbarung</p>	<p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)  Land: Deutschland</p>
<p>Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:</p>	<p>Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung  E-Mail: <a href="mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de">vergabekammer@fb.hamburg.de</a>  Telefon: +49 40428231690  Fax: +49 40427923080</p>
<p>Kein dynamisches Beschaffungssystem</p>	<p>Internet-Adresse: <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/</a></p>
<p>Elektronische Auktion: nein</p>	<p>Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle</p>

11	<b>Informationen zur Bekanntmachung</b>	Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/12/2024, 11:51 +01:00
11.1	Informationen zur Bekanntmachung  Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 4233b0d6-a86d-4791-950c-a5b3f70261d7 – 01  Formulartyp: Wettbewerb  Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung	Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  11.2 Informationen zur Veröffentlichung  Hamburg, den 2. Dezember 2024  <b>Universität Hamburg</b>
		1358

## Sonstige Mitteilungen

### Hamburger Wasserwerke GmbH

#### Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 01.01.2025 die folgenden Preise:

Preise gültig ab 1. Januar 2025	Netto- preise	Preise einschließlich 7% Umsatzsteuer
<b>Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter</b>	1,99 €	2,13 €
<b>Grundpreise pro Monat</b>		
Die Berechnung erfolgt taggenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen		
Q <sub>3</sub> 2,5 m <sup>3</sup> /h (Qn 1,5 m <sup>3</sup> /h)	3,24 €	3,47 €
Q <sub>3</sub> 2,5 m <sup>3</sup> /h (Qn 1,5 m <sup>3</sup> /h) (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,93 €	1,00 €
Q <sub>3</sub> 4 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h)	7,52 €	8,05 €
Q <sub>3</sub> 10 m <sup>3</sup> /h (Qn 6,0 m <sup>3</sup> /h)	18,61 €	19,91 €
Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h (Qn 10,0 m <sup>3</sup> /h)	55,38 €	59,26 €
Q <sub>3</sub> 25 m <sup>3</sup> /h (Qn 15,0 m <sup>3</sup> /h)	108,47 €	116,06 €
Q <sub>3</sub> 63 m <sup>3</sup> /h (Qn 40,0 m <sup>3</sup> /h)	128,49 €	137,48 €
Q <sub>3</sub> 100 m <sup>3</sup> /h (Qn 60,0 m <sup>3</sup> /h)	178,00 €	190,46 €
Q <sub>3</sub> 250 m <sup>3</sup> /h (Qn 150,0 m <sup>3</sup> /h)	256,19 €	274,12 €
Q <sub>3</sub> 400 m <sup>3</sup> /h (Qn 250,0 m <sup>3</sup> /h)	256,19 €	274,12 €
Anschluss ohne Wasserzähler	86,70 €	92,77 €
<b>Kosten der Einstellung der Versorgung (§ 33 Abs. 3 der Wasserlieferungsbedingungen)</b> (Kostenerstattungen bei der Einstellung der Versorgung sind zum Teil nicht umsatzsteuerpflichtig)		
Sperrandrohung	18,40 €	
Absperren einer Versorgung (Hausanschluss)	86,80 €	
Absperren einer Versorgung (Wohnungsversorgung)	139,90 €	
Öffnen einer Versorgung (Hausanschluss)	157,30 €	168,31 €
Öffnen einer Versorgung (Wohnungsversorgung)	215,40 €	230,48 €
Anfahrt zum Sperrtermin mit Zahlung	112,30 €	
Anfahrt zum Sperrtermin mit vergeblichem Absperrversuch	74,40 €	

Hamburg, den 3. Dezember 2024

**Hamburger Wasserwerke GmbH**  
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1359

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen  
Gültig ab 1. Januar 2025 (Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

**Anschluss an das Verteilungsnetz**

-gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen-

**1. Herstellung eines Anschlusses**

Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7% Umsatzsteuer		
	ohne Zusatz-schieber	mit einem Zusatz-schieber	mit zwei Zusatz-schiebern	ohne Zusatz-schieber	mit einem Zusatz-schieber	mit zwei Zusatz-schiebern
80 mm	2.146,00 €	2.681,00 €	3.185,00 €	<b>2.296,22 €</b>	<b>2.868,67 €</b>	<b>3.407,95 €</b>
ab 100 mm	2.600,00 €	3.242,00 €	3.903,00 €	<b>2.782,00 €</b>	<b>3.468,94 €</b>	<b>4.176,21 €</b>

**2. Ventilanbohrungen**

	Nettopreise ohne Umsatzsteuer	Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer
25 - 50 mm	1.031,00 €	1.103,17 €

	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 7 % USt.
--	-----------------------	--------------------------

**Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern**

-gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen-

Wasserzähler Q <sub>3</sub> m <sup>3</sup> /h bis Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h (Q <sub>n</sub> 1,5 m <sup>3</sup> /h bis Q <sub>n</sub> 10 m <sup>3</sup> /h)	64,60 €	69,12 €
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	22,80 €	24,40 €
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	49,00 €	52,43 €
Großwasserzähler	273,80 €	292,97 €

**Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

-gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen-

Inbetriebsetzung der Kundenanlage	312,00 €	333,84 €
Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage ohne Wasserprobe	350,00 €	374,50 €
Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage inkl. Wasserprobe	434,30 €	464,70 €

**Plombierung von Hydranten und Schiebern**

-gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen-

für die erste Plombierung	239,00 €	255,73 €
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	72,00 €	77,04 €
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	149,50 €	159,97 €

	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 19 % USt.
--	-----------------------	---------------------------

**Preise für Warmwasserzähler**

gemäß Anhang W der Wasserlieferungsbedingungen

**Bereitstellung**

der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau Kosten je HWW-Messgerät	55,00 €	65,45 €
---	---------	---------

**Serviceleistung**

Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a. -die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Jahrespreis durch 365-	18,00 €	21,42 €
--	---------	---------

Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zurzeit 7% bzw. 19%.

Hamburg, den 03.12.2024

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1 von 1

Hamburg, den 3. Dezember 2024

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1360

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 029-24 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Heidrand 5, Neubau Klassengebäude  
Kita + Bewegungshalle in 21149 Hamburg  
Bauauftrag: Heizung – Heidrand 5  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Februar 2025;  
Fertigstellung ca. April 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
18. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskuftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Auskuftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1361</sup>**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 030-24 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Heidrand 5, Neubau Klassengebäude  
+ Kita + Bewegungshalle in 21149 Hamburg  
Bauauftrag: Lüftung – Heidrand 5

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Februar 2025;  
Fertigstellung ca. März 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
18. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskuftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Auskuftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1362</sup>**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 032-24 WH**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Cuxhavenerstraße 379,  
Möblierung Hamburger Klassenhaus in 21149 Hamburg  
Bauauftrag: Tischler Einbaumöbel, Cuxhavenerstraße 379  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. März 2025  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Dezember 2024, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

2116

Dienstag, den 10. Dezember 2024

Amtl. Anz. Nr. 99

Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**  
1363